

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis/ Ausnahmegenehmigung

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu



Antragsteller

Name, Vorname

Firma/Verein

Straße und Hausnummer

PlZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bearbeiter(in): Jasmin Wagegg
Durchwahl: 07561/87-359
Telefax: 07561/87-5359
E-Mail: Jasmin.Wagegg@Leutkirch.de

Damit wir die Genehmigung rechtzeitig
erteilen können, benötigen wir die
Unterlagen 14 Tage im Voraus.

Eingangsvermerk:

(von der Behörde auszufüllen)

Verantwortliche Person für die Maßnahme

Name, Vorname:

Telefonnummer (Mobil):

Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche

Art der Inanspruchnahme:

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gerüst | <input type="checkbox"/> Informationsstand | <input type="checkbox"/> Haltverbot für Parkplatz |
| <input type="checkbox"/> Container | <input type="checkbox"/> Verkaufstand | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> Kran | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | |

Genauere Lage der Maßnahme:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Straße | <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> Parkplatz |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|

Genauere Lage:
(Straße und Hausnummer)

Platzbedarf:

Länge: Breite: Gesamtfläche:

Zeitraum:

von _____ bis _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Sonstige Hinweise/Beeinträchtigungen:

Anlagen, die beizulegen sind

Lageplan, Skizze

Sollten für die Sondernutzung Absperrungen, Verkehrszeichen oder ähnliches notwendig sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Jasmin Wagegg, 07561/87-359, Jasmin.Wagegg@Leutkirch.de).

Falls Leistungen des Bauhofs in Anspruch genommen werden sollen, so sind diese direkt beim städtischen Bauhof (Tel. 07561/87-452) anzufragen.

Bitte beachten:

Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Im Falle der Genehmigung können Sondernutzungsgebühren gem. der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Leutkirch im Allgäu anfallen.

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen